

So auf erfolgt christnatürliches Verabsterben des ehrsamten Thoman Zintinger, Bauersmann bey dem Hatten in Schwoich der Pfarr Kirchbichl, und Herrschafft Kufstein um dessen Hinterlassenschaft innstehendermassen urbargerichtlich errichtet und formirt worden.

Für Inventur und Einsatzbrief
zusamm an Stempl Uebertrag et
Schreibgeld:

7 fl 27 kr

Actum bey dem Hatten in Schwoich den ein und zwanzigsten Tag Monats Aprils anno eintausend sieben hundert sechs und achtzig.

Vor

Dem aus großgünstiger Verordnung des wohlledl gestreng = und wohlgelehrten Herrn Ludovici Jabin gers juris utriusque Candidati Seiner römisch = kaiser = königlich = Appostolischen Mayestätt Urbarrichter der Herrschafft Kufstein abgeordnet und begwaltigten Schreiber Eustach Fabinger.

Zugegen Herr Johann Georg Rechenauer, Gerichts-Cassir u. Ausschuß der Schronen Kirchbichl als Schätzer.

Nachdem nun dem unendlichen Gott gefallen dem ehrsamten Thoman Zintinger Innhaber des Gütls bey dem Hatten genannt in Schwoich der Pfarr Kirchbichl und Herrschafft Kufstein nach ausgestandenen tödlichen Krankheiten, und nach empfangenen heiligen Sackramenten den zweyten Tag Monats Aprils von dieser Welt ab = hoffentlich aber zu sich in die ewige Glückseligkeit zu fördern, welcher sowohl, als all andern abgelebten Seelen die göttliche Mayestätt gnädig und barmherzig seyn, und am letzt = und strengsten Gerichts = Tag ein Gnadenreiche Urständ mittheilen wolle.

Ist auf solch gemachte Todtfaß Anzeigung durch den Gerichts-Diener zu Kufstein die Secretur am gehörigen Ort anlegen zu lassen nicht ermangelt worden.

Und nachdem der entseelte Körper christkatholisch = und Standesmessigen Gebrauchs nach zum geweihten Erdreich bestattet, u. die gewöhnliche Gottesdienste abgehalten worden. Wurde daraufhin nach aust heutigen Dato zur Ableibers Vermögensschätzung denen hierzu nöthigen Partheyen angezeigter Tagesfahrt vor allen der hinterlassenen Wittib Magdalena Zöttlin als Mitinnhaberin des erdeuten Hatten Gütls nebst ihrem selbst erbetteten, darauf gerichtlich verpflichteten Anweiser dem ehrsamten Johann Pirchmoser, Millermeister zu Eggerbach, von Seiten der urbarsoberkeitlichen Deputation der Auftrag gemacht, alles = was sowohl zum Ableibers, als ihren Vermögen /: dieweil sie laut hinnach allegirenden Uebergabs = Brief das Gütl miteinander bekommen, innen gehabt, und in gleichen Vermögen gestanden:/ gehörig ist, getreulich anzugeben und nichts zu hinterhalten, widrigenfalls sie nicht nur ihrer Sprüchen und Rechten verlustiget, sondern auch in die oberkeitliche Straffe verfallen würde, welcher Auftragen aber zu erfüllen sie Wittib zugesagt und dest halben ihren Anweiser das gehorsame Handglibt prostiret.

Auf gleiche Weis ist dem vor wohl besagten Schätzer die Erinnerung gemacht worden, alles zu schätzende in solchen Werth zu bringen, wie es dermalen leichtlich an Mann ge-

bracht werden kann, zu welchen Erfüllungs Ende auch das gezimende Handglibt erstattet wurde.

Worauf man dann in Gegenwart der vor ernannten Wittib und deren Anweisers, dann, dieweil keine eheleiblichen Kinder vorhanden, in Gegenwart des nächsten Erben und Ableibers Vötter, Sebastian Zintinger, so sich dermal bey dem Hatten Gütl allda im Dienste befindet, und ein vom Ableibers eheleiblichen Bruder, Nickolous Zintinger seel., ehelich erzeugter Sohn ist, und der zu gleich all übrige nächste befreundete vertrittet, geschritten zur Gericht = und Landsgebräuchigen =

Inventur

Und anfänglich:

In der Wohnstube:

Ein aichhorrener runder Tisch samt Schublad =	18 kr
Ein werches Tischtuch =	6 kr
Zween Lainstuhl und Drey Schusterstuhl =	24 kr
Ein Spannleuchter =	4 kr
Ein Pfannholz =	3 kr
Ein Stellwaagl = haltet vierundzwanzig Pfund =	20 kr
Drey Spinnräder, a vierundzwanzig = thut =	1 fl 12 kr
Vier Scherper =	10 kr
Eilf unterschiedliche Stemmeisen =	30 kr
Fünf unterschiedliche Feilen =	18 kr
Ein Beiszangl =	6 kr
Drey Hammer =	12 kr
Drey Daxenschnaider =	18 kr
Ein werches Handtuch =	7 kr
Ein Saagl =	7 kr
Ein eisernes Ofengatzl =	6 kr
Zwey paar Fußeisen =	10 kr
Ein Oldegl =	2 kr
Eine Daigmolter =	9 kr
Ein Handhackl =	10 kr
Ein eingemauerter Höllhafen,	ohne Tax
Ein Sib und	
Eine Reitter =	15 kr

Im Vorhaus:

Zwo Eisenschaufeln =	16 kr
Ein Sapinn =	15 kr
Eine Sperrketten =	36 kr
Ein Eisen Stecken =	12 kr
Eine Renngstang = und	
Ein Stainhammer =	1 fl
Mehr:	
Ein Sapinn =	15 kr